

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 362.

Dienstag den 28. December.

1869.

Gessentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 24. November d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung.)

Weiter berichtete Herr Franz Wagner über die Special-
conten der gelehrten Schulen und zunächst über die
Thomasschule.

Bedürfnisse: Deckungsmittel:
26,280 Thlr. 13,006 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf.
Zuschuß aus der Stadtkasse:
13,273 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf.

Hierzu schreibt der Rath:

"Wir haben hier der Unverhältnismäßigkeit der dermaligen Rectorengehalte zu gedenken. Dieselben betragen etatmäßig für die Thomasschule 1300 Thlr., für die Nicolaishule 1200 Thlr., wozu bei der ersten noch 300 Thlr. persönliche Zulage kommen.

Die ganze Stellung des Rectors einer Gelehrtenschule, sowie das Maß der Leistungen, welches von den Rectoren gefordert wird und werden muß, lassen an sich diese etatmäßigen Gehalte als absolut zu niedrig erscheinen. Dazu kommt, daß der Staat für die gleichen Aemter höhere etatmäßige Gehalte gewährt; ferner, daß mit dem fortwährenden Steigen der Schülerzahl und demgemäß auch des Lehrerpersonals das Arbeitsgebiet dieser Aemter ausgedehnt wird, und daß endlich die Gefahr des Verlustes tüchtiger Männer an den Staat sehr nahe liegt, da dieser höheren Gehalt gewährt, höheren Rang bietet und mehr Aussicht auf Förderung eröffnet. Diese Erwägung, insbesondere aber die an die Spitze gestellten Gründe haben uns veranlaßt, die etatmäßigen Gehalte der Rectoren an der Thomasschule auf 1600 Thlr., an der Nicolaishule auf 1500 Thlr. zu erhöhen, wobei der verschiedenen Stellung Beider in Betreff des Alumneums an der Thomana, welche auch eine erhöhte Thätigkeit des Rectors bedingt, Rechnung getragen ist. Um jedoch das dermalige Verhältnis zwischen den beiden Rectoren mehr auszugleichen, haben wir im Hinblick darauf, daß der Thomasschulrector eine persönliche Zulage von 300 Thlr. bezieht, dies dadurch annähernd auszugleichen, daß wir demselben außer dem etatmäßigen Gehalte von 1600 Thlr. noch eine persönliche Zulage von 200 Thlr. zugestellt haben. Wir ersuchen Sie um Zustimmung zu den hier nach im Haushaltplane ausgeworfenen Abänderungen gegen das Bisherige. —

Wegen der neuen Gymnasial-Lehrerstellen für den französischen Unterricht beziehen wir uns auf unsere besondere Zuschrift.

Bei der

Thomasschule

insbesondere haben Sie die 200 Thlr. für Gesangunterricht an die Externen abgelehnt. Wir haben jedoch darauf hinzuweisen, daß bereits im Jahre 1841 für diesen Unterricht, der nicht vom Cantor ertheilt wurde, dem damit betrauten Herrn Böllner 100 Thlr. Honorar mit Ihrer Zustimmung bewilligt worden ist; daß nachmals im Jahre 1847 diese provisorische Einrichtung, unter Erhöhung des Gehaltes auf 200 Thlr., tatsächlich in eine stehende umgewandelt wurde und Ihrerseits die Zustimmung ohne Beschränkung erfolgte.

In Folge dessen hat der Cantor Herr Professor Richter die möglichen Gesangsstunden nicht zu geben, ist auch bei seiner Anstellung nicht hierzu verpflichtet worden, und es wird demgemäß bei der bisherigen Einrichtung zu verbleiben haben.

Hierauf dürfen wir annehmen, daß Sie auf Ihrer Ansicht nicht beharren und die Zustimmung zu Herausgabe der 200 Thlr. nicht weiter beanstanden werden.

Die 86 Thlr. 20 Ngr. für Zeichnenunterricht, sowie die 50 Thlr. Auschaffung von Musitalien beruhen auf Ihrer bereits ertheilten Zustimmung.

Wenn beim Alumneum, statt wie früher 84, nur 83 Stiftungen aufgeführt werden, so hat dies seinen Grund in der inzwischen erfolgten Ausscheidung der Ramsthal'schen Stiftung, welche jetzt gesondert fortgeführt und verrechnet wird.

Die Summe für "Belöhnung der Alumnen" ist um 40 Thlr. gesteigert, der Satz für deren "Krankenversorgung" um 40 Thlr. vermindert, so daß hier im Ganzen derselbe Betrag erscheint. Es beruht dies auf den Rechnungsergebnissen."

Der Ausschuss empfahl Zustimmung zu der Gehaltsausbesserung für Herrn Professor Edstein zu ertheilen, wegen des Gesangsunterrichts nunmehr Verhügung zu fassen und das Conto zu genehmigen.

Herr Director Näser theilte mit, daß allerdings die Regierung beabsichtige, die Rectorengehalte aufzubessern, ob mit Erfolg, könne er nicht voraussagen. Bedenklich scheine ihm, die Rectorengehalte aufzubessern, ohne der Lehrer zu gedenken. Er wundere sich, daß der Rath die persönliche Zulage für den Rector an der Thomasschule beibehalten wolle, jetzt wo die Stelle auf 1600 Thlr. etatmäßig erhöht werden solle. Folgerichtig sei dann, die persönliche Zulage von 300 Thlr. zu belassen. Indessen stimme er jetzt nach der Einstellung gegen die persönliche Zulage.

Herr Geh. Rath v. Wächter sprach sich im Sinne des Ausschusses aus, da im Falle der Streichung der persönlichen Zulage für den Rector Edstein gar keine Aufbesserung eintreten würde, die jetzt aus allgemeinen Gründen erfolgen solle.

Herr Advocat R. Schmidt beantragte, über die Aufbesserung in nicht öffentlicher Sitzung zu berathen.

Hiermit war Herr Director Näser nicht einverstanden, da es sich hier nicht um Personen handele.

Der Schmidt'sche Antrag wurde abgelehnt.

Herr Director Näser beharrte bei seiner Ansicht, da es sich nur darum handele, die Stellen etatmäßig festzulegen. Sodann dürfte nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Rectoren der hiesigen Gymnasien gleichzeitig Professoren an der Universität wären. Er verwahre sich ausdrücklich, daß er persönlich handele, da er große Hochachtung vor dem Rector Edstein habe.

Herr Wehner befürwortete den Ausschußbeschluß, ebenso Herr Thomas, welcher indessen hervorhebt, daß die Lehrergehalte in keinem Verhältnisse zu dem Rectorgehalte ständen. Unter Berücksichtigung, daß der Rector der Thomasschule eine so eminenti. Persönlichkeit als Schulmann sei, halte er es nur der Billigkeit entsprechend, demselben einen Gehalt, wie der Rath vorgeschlagen, zu gewähren.

Herr Advocat Dr. Erdmann hielt es für einen Vortheil der Gymnasien, wenn die Gymnasial-Rectoren gleichzeitig Universitätslehrer wären. Gehalt bezögten diese hierfür nicht.

Herr Dr. Kirsten hob hervor, daß die Schülerzahl an der Thomana bedeutend gewachsen sei und deshalb eine persönliche Zulage für Rector Dr. Edstein gerechtfertigt wäre.

Nach dem Schlusswort des Herrn Referenten findet einstimmig der Ausschusshandlung bezüglich der Rectorengehalte, gegen 4 Stimmen rücksichtlich der persönlichen Zulage für den Rector der Thomasschule Annahme.

Bezüglich des Gesangsunterricht fügte man Verhügung und genehmigte das Conto.

Nicolaishule,

Bedürfnisse: Deckungsmittel:
17,360 Thlr. 5882 Thlr. 25 Ngr. 7 Pf.
Zuschuß aus der Stadtkasse:
11,477 Thlr. 4 Ngr. 3 Pf.

Hierzu sagt der Rath:

"Wegen des Rectorgehaltes und der neuen Gymnasiallehrerstelle beziehen wir uns auf die vorstehenden Bemerkungen zu den Gymnasien überhaupt.

Wenn aber die Verfügungssumme für Hilfsunterricht (im Jahre 1869 400 Thlr.) nach 500 Thlr. bemessen ist, so könnte man dies zu hoch finden, da ja bisher hieraus der Unterricht in